

Bekanntmachung

über die Widmung der Gemeindestraße „In der Neuwies“ im Ortsteil Wahlschied der Gemeinde Heusweiler

In Ausführung des § 6 des Saarländischen Straßengesetzes vom 17.12.1964 (Amtsblatt des Saarlandes 1965, Seite 117) in der Fassung vom 15.10.1977 (Amtsblatt des Saarlandes S. 969) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler in seiner Sitzung am 08.02.2001 folgendes beschlossen:

Die Gemeindestraße „In der Neuwies“ im Ortsteil Wahlschied wird wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Flurst. Nr. 215/21 zum uneingeschränkten Gebrauch für jedermann für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr

Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Flurst. Nr. 218/25 zum uneingeschränkten Gebrauch für jedermann für den Fußgängerverkehr.

Die genannten Flurstücke erhalten dadurch den Charakter einer innerörtlichen öffentlichen Gemeindestraße bzw. eines innerörtlichen öffentlichen Weges.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heusweiler, Zimmer 2.08 des Rathauses, zu erheben.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Rechtsausschuss für den Stadtverband Saarbrücken, Schlossplatz 2a, 66119 Saarbrücken, gewahrt (§ 70 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

66265 Heusweiler, 21.02.2001

Der Bürgermeister
Josef Zeimetz

O.a. Bekanntmachungstext

Herrn
Bürgermeister Zeimetz

zur Kenntnis und mit der Bitte um Abzeichnung (Veröffentlichung im Wochenspiegel Saarbrücken, der Heusweiler Wochenpost und dem Köllertaler Anzeiger).

(Baczkiewicz)

66265 Heusweiler, 21.02.2001



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Heusweiler informiert

Widmung der Verlängerung der Straße In der Neuwies

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler vom 24.11.2022 wird die Verlängerung der Straße In der Neuwies im Ortsteil Wahlschied der Gemeinde Heusweiler (Gemarkung Wahlschied, Flur 4, Flurstücksnummern 215/24, 203/9 und 200/6) hiermit gemäß § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ein entsprechender Lageplan ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heusweiler, Saarbrücker Straße 35, 66265 Heusweiler, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Rechtsausschuss für den Regionalverband Saarbrücken, Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, gewahrt (§ 70 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

Heusweiler, 05.12.2022

Thomas Redelberger

Wellhoferwiesen

In der Neuwies

LII3
48/47

Gemeinde Heusweiler
Lageplan Widmung
Verlängerung In der Neuwies

